Weniger Straftaten im Jahr 2024 – Positive Gesamtbilanz der Polizei Stuttgart – Verstärkter Fokus auf Messerkriminalität und Betrugsstraftaten via Telefon und Internet

Die Zahl der registrierten Straftaten in Stuttgart ist im Jahr 2024 auf 54.175 Fälle gesunken. Damit verzeichnet das Polizeipräsidium Stuttgart einen Rückgang der Straftaten von -2,5 Prozent. Im bundesweiten Vergleich ist Stuttgart damit weiterhin eine der sichersten Großstädte. „Das wir es trotz einem Besuchermagneten wie der Fußballeuropameisterschaft und anderen Herausforderungen geschafft haben, dass die Zahl der Straftaten sinkt und die Aufklärungsquote steigt, zeugt von guter Vorbereitung und professioneller Polizeiarbeit.“, resümiert Markus Eisenbraun, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Stuttgart.

In der diesjährigen Kriminalstatistik stehen neben den Messerdelikten, die regional und überregional Aufsehen erregen, auch der Zuwachs der Zahlen im Hinblick auf Gewalt gegen Polizeibeamte im Fokus: Ein trauriger neuer Höchstwert. Die Themen Cybercrime und Häusliche Gewalt rücken noch stärker in das Visier der Stuttgarter Polizei.

Kriminalitätsschwerpunkt

Die meisten Straftaten registriert die Polizei im Stadtbezirk Mitte.

Die absoluten Zahlen sind wiederholt im Bereich der Diebstähle insgesamt am größten, wobei hier im Vorjahresvergleich ein Rückgang von -7,3 Prozent zu beachten ist.

Aufklärungsquote

Zwei von drei Straftaten werden aufgeklärt. Damit ist die Aufklärungsquote mit 63,9 Prozent auch im Landesvergleich (62,6 Prozent) weiterhin auf hohem Niveau und stieg gegenüber dem Vorjahr an.

Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl berechnet die Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner. Sie liegt im Berichtsjahr bei 8.165 gegenüber 8.782 im Vorjahr (-7,0 Prozent). Grundsätzlich wird die Häufigkeitszahl aufgrund der Sogwirkung der Landeshauptstadt Stuttgart durch Tagespendler, Touristen, Geschäftsreisende und Besucher von Großveranstaltungen und der Eventszene beeinflusst, da die Zahl der tatsächlich

anwesenden Personen und damit auch die Zahl der Tatgelegenheiten im Stadtkreis vielfach höher ist.

Tatverdächtige

Die positive Entwicklung der Gesamtstraftaten spiegelt sich in der Zahl der Tatverdächtigen wieder, die auf 24.079 sank (-4,8 Prozent).

Diese beinhaltet 2024 insgesamt 10.615 deutsche Tatverdächtige (2023: 11.394) und 13.464 nichtdeutsche Tatverdächtige (2023: 13.911). Bezogen auf die Gruppe der Geflüchteten ergibt sich ohne ausländerrechtliche Verstöße, wie zum Beispiel die unerlaubte Einreise nach §14 Aufenthaltsgesetz, im Vergleich der Jahre 2023 (2.661 Tatverdächtige) und 2024 (2.736 Tatverdächtige) ein leichter Zuwachs um +2,8 Prozent. Ohne Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz beträgt die Gesamtzahl bei den Nichtdeutschen 11.995. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr mit 12.096 Tatverdächtigen einen Rückgang um -0,8 Prozent dar.

18.489 der Tatverdächtigen sind männlich. Das macht 76,8 Prozent aus.

Straftaten im öffentlichen Raum

Die Gesamtzahl der Straftaten im öffentlichen Raum liegt bei 27.107 und ist im Vergleich zum Vorjahr damit um -3,8 Prozent zurückgegangen. Einen starken Zuwachs gab es im Bereich der Straftaten gegen das Leben, die auf 22 Fälle angestiegen sind, wobei es bei 20 Fällen beim Versuch blieb. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen dem Aufklärungszeitpunkt und damit einer statistischen Verzerrung geschuldet.

Die Gewaltkriminalität ist dabei weiterhin mit 1.522 Fällen auf dem hohen Vorjahresniveau (1.518 Fälle). Erfreulich hingegen ist jedoch die Aufklärungsquote in diesem Bereich, die sich von 55,9 Prozent auf 65,7 Prozent verbessert hat und Ergebnis einer klaren polizeilichen Schwerpunktsetzung ist.

Bezogen auf die Stadtbezirke bildete sich in Stuttgart-Mitte mit 665 der 1.522 Fälle im öffentlichen Raum (44 Prozent) erneut ein deutlicher Schwerpunkt.

„Straftaten im öffentlichen Raum, welche das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger besonders beeinträchtigen, begegnen wir zusammen mit der Landeshauptstadt Stuttgart mit einer ganzheitlichen Sicherheitsarchitektur mit vielfältigen Maßnahmen der Prävention und Repression“, so Polizeipräsident Eisenbraun.

Mit Pilotierung der Mobilen Wache schaffte die Polizei Stuttgart eine weitere Ansprechstelle für Bürger in der Innenstadt und die Möglichkeit, gezielt an Brennpunkten die polizeiliche Präsenz zu erhöhen.

Messerdelikte: regional und überregional ein Thema

In der Landeshauptstadt stiegen die Messerdelikte in den Deliktsbereichen Straftaten gegen Leib und Leben, der Sexualdelikte und der Rohheitsdelikte im öffentlichen Raum im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund +30 Prozent auf 180 Fälle und folgen damit leider einem landes- und bundesweiten Trend. Insbesondere im Hinblick auf die möglichen schwerwiegenden Folgen und die Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bürger bereiten diese Delikte große Sorge.

Rund 30 Prozent dieser Straftaten mit Messern entfielen auf den Stadtbezirk Mitte (111 Fälle), der Stadtbezirk erreicht damit einen Fünf-Jahres-Höchststand.

Die weit überwiegende Anzahl dieser Straftaten ereignete sich im Geltungsbereich der Waffen- und Messerverbotszone.

Innerhalb des Cityrings in den Stadtteilen Hauptbahnhof, Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten und Rathaus stieg die Zahl der Straftaten mit Messern in den relevanten Deliktsbereichen um +22 Prozent auf 91 Fälle an, damit ist der Anstieg etwas geringer als im gesamten Stadtgebiet. „Wir setzen unsere Stuttgarter Strategie fort, die neben der Waffen- und Messerverbotszone viele verschiedene Bausteine – wie die Prävention, die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und gemeinsame Streifen – enthält“, erklärt Eisenbraun.

Sexualdelikte im öffentlichen Raum auf gleichbleibendem Niveau

Die Zahl der Sexualdelikte befindet sich mit 341 erfassten Fällen etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 345 Fälle). Die größten Anteile nehmen weiterhin die Deliktsbereiche der sexuellen Belästigung und der exhibitionistischen Handlungen ein.

Die Zahl der Vergewaltigungen liegt mit 16 Fällen leicht über dem Vorjahr, die Aufklärungsquote ist in diesem Deliktsbereich aber von 58,3 Prozent auf 81,3 Prozent gestiegen.

Neben sogenannten Safe Spaces wie der Wasenboje oder der Nachtboje, die Betroffenen vielfältige Hilfsangebote niederschwellig vermitteln können, bietet die Polizei seit 2019 an weiterführenden Schulen das Präventionsprogramm

Sicher.Unterwegs – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum an. Ziel ist es, jungen Menschen eine gesunde Risikoeinschätzung und Handlungsmuster mit auf den Weg zu geben, um ihr Sicherheitsgefühl zu stärken. Kriminalhauptkommissar Thomas Schneider vom Referat Prävention beim Polizeipräsidium Stuttgart resümiert: „Seit Einführung haben wir bei etwa 230 Veranstaltungen rund 4.100 Personen erreicht – Junge Menschen, die sich dadurch im Alltag sicherer fühlen."

Neuer Höchstwert: Gewalt gegen Polizeibeamte

Gewalt gegen Polizeibeamte ist weiterhin ein besonderes hervorzuhebendes Thema. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen erneut um +9,6 Prozent gestiegen und erreichen damit einen neuen Höchstwert (2023: 809 Fälle, 2024: 887 Fälle). Nahezu drei tätliche Angriffe und Widerstandshandlungen sowie ein verletzter Kollege täglich sind definitiv zu viel! Auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit sind vermehrt Anfeindungen und Respektlosigkeit gegenüber der Polizei zu verzeichnen.

Jugendkriminalität – rückläufige Zahlen

Im Jahr 2024 hat die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um rund -10 Prozent auf 4.920 abgenommen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Rückgang bei den Jugendlichen (-11,2 Prozent) sowie den Heranwachsenden (-11,1 Prozent) zurückzuführen. Die Zahl der straffällig gewordenen Kinder blieb zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Ladendiebstahl und die allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz hinsichtlich der Teillegalisierung von Cannabis zurückzuführen, während bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten, insbesondere dem Erschleichen von Leistungen, ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. (+12,9 Prozent).

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der außerhalb von Stuttgart wohnenden Tatverdächtigen zu. Insgesamt sind rund 50 Prozent der unter 21-jährigen Tatverdächtigen nicht in Stuttgart wohnhaft.

Obwohl die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen im Jahr 2024 um knapp -10 Prozent zurückgegangen ist, steht der Bereich der Jugendkriminalität weiterhin im besonderen Fokus der Polizei. Die Erweiterung des Haus des Jugendrechts Mitte weitet den behördenübergreifenden und ganzheitlichen Ansatz auf das gesamte Stadtgebiet aus.

Häusliche Gewalt

Sehr vielen Betroffenen fällt es aus unterschiedlichen Gründen schwer, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen und sich Außenstehenden anzuvertrauen, weshalb von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss.

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der angezeigten Gesamtstraftaten häuslicher Gewalt, nach einem leichten Rückgang im Vorjahr um rund +22 Prozent auf 1.540 Fälle gestiegen. Sie liegt damit +28 Prozent über dem Fünfjahresdurchschnitt mit 1.202 Fällen. Bei einem großen Teil der Fälle (rund 70 Prozent) handelt es sich um Körperverletzungen. Einer guten Vernetzung zwischen Strafverfolgungsbehörden und Trägern von Beratung- und Hilfsangeboten kommt eine zentrale Rolle zu. Einen wichtigen Beitrag leistet hierbei die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt sowie die darauf spezialisierten Sachbearbeiter auf den Dienststellen als Weiterentwicklung des Interventionsverfahrens Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP).

Die demografischen Merkmale der Tatverdächtigen bleiben konstant: Auch im Jahr 2024 sind über 75 Prozent der Tatverdächtigen männlich und rund 90 Prozent im Alter von 21 bis 59 Jahren.

Cybercrime – Chancen und Risiken einer digitalen Welt

Die Fallzahlen der Internetkriminalität sind seit Jahren, auch im Stadtgebiet Stuttgart, steigend. Bedingt durch die Dominanz von Betrugsstraftaten (2024: zirka 61 Prozent) innerhalb dieser Phänomene sind auch hohe Vermögensschäden (2024: über 4 Millionen Euro) festzustellen. Die Fallzahlen stiegen demnach um +8,4 Prozent und die Vermögensschäden um +0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

„Neue Technologien bieten nicht nur Chancen für uns, sondern auch für Kriminelle. Umso wichtiger ist es, dass wir uns nicht abhängen lassen“, erläutert Alexander Stalder, Leiter der Kriminalpolizeidirektion. „Zur Bündelung des Fachwissens und der Ermittlungsführung wird im Laufe des Jahres 2025 daher eine Ermittlungseinheit eingerichtet, die künftig einen Großteil der Betrugsstraftaten dieser Kriminalitätsphänomene zentral bearbeitet“.

Die digitale Welt bietet eine Vielzahl an Tatgelegenheiten für Kriminelle. Ein nicht unbeachtlicher Anteil ist hierbei auf die Kriminalitätsphänomene der betrügerischen Anrufstraftaten und des Betrugs mittels Instant-Messengern zurückzuführen. Die Täter

betreiben Callcenter im Ausland, von wo sie ihre Opfer telefonisch und mittels geschickter Gesprächsführung oder Schock-Momenten unter Druck setzen und zur Übergabe von Geld und/oder Wertsachen bewegen. Die Hauptbegehungsformen sind die Phänomene Falscher Polizeibeamter, Enkeltrick oder Schockanruf.
Der Gesamtschaden im Stadtgebiet Stuttgart beläuft sich im Jahr 2024 auf über 850.000 Euro, wobei von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird.
Bei dem Kriminalitätsphänomen Betrug mittels Instant Messenger nutzen Kriminelle Messengerdienste, wie zum Beispiel WhatsApp, um Kontakt zu ihren Opfern aufzunehmen und von diesen Geldüberweisungen oder die Übergabe von Bargeld zu fordern. Als Grund wird meist ein dringlicher finanzieller Engpass oder eine Notlage eines Angehörigen vorgetäuscht. Das Polizeipräsidium Stuttgart bekämpft dieses Phänomen mit gezielten Präventionsangeboten und fokussierten Ermittlungen.

Erläuterungen

- *Gewaltkriminalität: Die Gewaltdelikte umfassen im Wesentlichen die Delikte Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raub sowie Geiselnahme.*
- *Internetkriminalität: Straftaten der Allgemeinkriminalität, beispielsweise Beleidigungen in sozialen Medien, die mittels des Internets oder IT-Systemen wie Notebooks, Computer oder Smartphones begangen werden, werden bundeseinheitlich polizeilich als Tatmittel Internet und/oder IT-Gerät erfasst.*